

Vorlage zur Kenntnisnahme

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Kenntnisnahme	02.09.2024
Kreistag	öffentlich	Kenntnisnahme	09.09.2024

Tagesordnungspunkt

Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) über Verträge

Sachlage:

Gemäß § 26 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) ist der Kreistag jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten der Kreisverwaltung zu unterrichten. Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Kreisverwaltung und sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge sind von der Unterrichtung ausgeschlossen.

Über Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen der Landkreis mit mindestens 50 % beteiligt ist, mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten des Landkreises abgeschlossen haben, ist der Kreistag zu unterrichten, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entgegenstehen.

Folgender Vertragsabschluss aus dem Jahr 2023 fällt unter die Unterrichtungspflicht:

Vertragspartner: Kanzlei Martini-Mogg-Vogt (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater); Koblenz
(Herr Rechtsanwalt Georg Moesta)

Vertragsgegenstand: Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP);
Klage: Rechtliche Beratung und anschließende gerichtliche Geltendmachung

Vereinbarte Gegenleistung: Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand mit 250,00 EUR netto je Anwaltsstunde zuzüglich Auslagenersatz

Entscheidung über Vertragsabschluss: KA-Beschluss v. 10.07.2023

Ausschreibung: freihändige Vergabe

Darüber hinaus fällt aus dem Jahr 2022 noch folgender Vertragsabschluss ebenfalls unter die Unterrichtungspflicht:

Vertragspartner: Kanzlei Martini-Mogg-Vogt (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater); Koblenz
(Herr Rechtsanwalt Georg Moesta)

Vertragsgegenstand: Juristische Beratung/Begleitung im Zusammenhang mit Pro-

jekten von Smart Cities

Vereinbarte Gegenleistung: Rahmenvertrag juristische Beratung über 100.000 Euro – auf Basis von Leistungsabrufen (bis Ende 2027)

Entscheidung über Ver- Landrat Dr. Saftig, Vertragsabschluss am 01.04.2022
tragsabschluss:

Ausschreibung: Ausschreibung: am 02.03.2022, Vergabe-Nr. 2022_Z039, am 22.03.2022

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

keine